

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/396/2024

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 04.01.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	11.01.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.01.2024	nicht öffentlich
Rat	11.01.2024	öffentlich

Nutzung von geemeindeeigenen Flächen durch die Bahn Netz AG

alte Vorlage BV/288/2023

Sach- und Rechtslage:

Gestattung der Deutschen Bahn AG zur vorübergehenden Nutzung gemeindlicher Flächen zur Überfahrt und Lagerung von Baumaterialien im Zuge von Lärmsanierungsmaßnahmen im Bereich Rodenkirchen und Kleinsiel

Mit Schreiben vom 14.04.2023 (Eingang 20.04.2023) teilt die Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz AG) mit, dass im Rahmen von Lärmsanierungsmaßnahmen die Errichtung von Lärmschutzwänden entlang der Bahntrassen in Rodenkirchen und Kleinsiel geplant werden. Betroffen sind die Schienenwege im Bereich der Ortsdurchfahrten Rodenkirchen und Kleinsiel (Strecke 1503, km 34,514 bis km 39,540). Die Inanspruchnahme ist aktuell für ca. 6 Monate im Jahr 2025 geplant. Auf Nachfrage konnte die DB Netz AG noch keine Angaben zu konkreten Streckenabschnitten machen. Der DB Netz AG wurde bereits signalisiert, dass aufgrund des Rodenkircher Marktes eine Flächenbereitstellung durch die Gemeinde Stadland, jeweils in der Zeit vom 10. September bis 10. Oktober eines Jahres, keine Zustimmung erfolgen wird. Bei der Lärmsanierungsmaßnahme handelt es um eine geförderte Maßnahme des Bundes. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Für die Durchführung der Arbeiten benötigt die DB Netz AG vorübergehend einige Teilflächen der Gemeinde als Baustellenzufahrt, als Montagefläche und als Baustelleneinrichtungsfläche. Die benötigten Flächen befinden sich im Bereich der Ladestraße, Gartenstraße und Tannenweg.

Um eine gesicherte Planung vornehmen zu können, bittet die DB Netz AG frühzeitig um Zustimmung für die Flächennutzung. Die Inanspruchnahme wird auf Grundlage eines zu schließenden Bauerlaubnisvertrages mit einer entsprechenden Entschädigung erfolgen. Da die Finanzierungsmittel noch nicht freigegeben sind, wird der Bauerlaubnisvertrag zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Finanzierung:

Der Gestattungsnehmer zahlt für die Inanspruchnahme gemeindeeigener Flächen eine

Entschädigung und übernimmt die Haftung für entstandene Schäden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde stimmt der Nutzung gemeindeeigener Flächen wie von der DB Netz AG beantragt zu. Die vertragliche Ausgestaltung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Anlagen:

Antrag der DB Netz AG vom 14.04.2023